

Niederschrift

über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 10.12.2002 im Verwaltungsgebäude Baesweiler.

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr

Ende der Sitzung: 18.15 Uhr

Anwesend waren:

a) stimmberechtigt:

Burghardt, Jürgen
Burghardt, Uwe **für Thönissen, Heinz - Josef**
Beckers, Rolf **für Esser, Gerd**
Dederichs, Norbert **für Pohlen, Peter**
Kindler, Hans
Koch, Franz - Josef
Koch, Franz
Kohlhaas, Margarete als Vorsitzende
Kucknat, Karola **für Schaffrath, Siegfried**
Meirich, Thomas **für Lindlau, Detlef**
Nohr, Jens
Nüsser, Hans
Prepols, Peter
Reinartz, Ferdinand
Zillgens, Bruno **für Burgstaller, Michael**

b) von der Verwaltung:

I. und Techn. Beigeordneter Strauch
Dipl. Ing. Meyer
Dipl. Ing. Sauren

Die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses waren durch Einladung vom 29.11.2002 auf Dienstag, den 10.12.2002, 18.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Ort und Zeit der Sitzung waren öffentlich bekanntgemacht.

Der Ausschuss war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung:

1. Kenntnisaufnahme der Niederschriften über die Sitzungen des Bau- und Planungsausschusses vom 05.11. und 12.11.2002

2. Ausbau der Werner-Reinartz-Straße;

hier: Vorstellung der Planung

3. Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Baesweiler;
hier: 3. Fortschreibung für die Jahre 2003 - 2007, 2008 - 2014 und Folgejahre
4. Beitragsangelegenheiten;
hier: Bildung einer Erschließungseinheit für die Veranlagung zu Erschließungsbeiträgen für den Ausbau der Erschließungsanlagen „Goerdelerstraße“ und „Auf der Mooth/Geschwister-Scholl-Straße“ mit „Jakob-Kaiser-Straße“ und „Von-Galen-Straße“
5. Anregungen gem. § 24 GO NW/§ 6 Hauptsatzung
 - 5.1 Anregung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 - Bahnstraße - Stadtteil Setterich
6. Mitteilungen der Verwaltung
7. Anfragen von Ausschussmitgliedern

B) Nichtöffentliche Sitzung

8. Mitteilungen der Verwaltung
9. Anfragen von Ausschussmitgliedern

A) Öffentliche Sitzung:

1. **Kenntnisnahme der Niederschriften über die Sitzungen des Bau- und Planungsausschusses vom 05.11 und 12.11.2002**

Der Bau- und Planungsausschuss nahm die Niederschriften einstimmig zur Kenntnis.

2. **Ausbau der Werner-Reinartz-Straße;**

hier: Vorstellung der Planung

Aufgrund des baulichen Fortschrittes sowie des schlechten Zustandes der Fahrbahnbefestigung im Bereich der Werner-Reinartz-Straße zwischen Carl-Alexander-Straße und Friedhof, ist es erforderlich, den Straßenausbau durchzuführen.

Hierzu wurde von Seiten des Fachamtes eine Entwurfsplanung erstellt, die in der Sitzung vorgestellt wurde.

Ausschussmitglied Reinartz regte an, weitere Parkplätze in der Werner - Reinartz - Straße vorzusehen sowie alle Möglichkeiten auszuschöpfen um für die künftig wegfallenden Parkplätze für Friedhofsbesucher Ersatz zu schaffen. I. und Techn. Beigeordneter Strauch erklärte hierzu, dass die Parksituation am Friedhof unabhängig von dem Straßenausbau zu sehen ist und die Verwaltung derzeit bereits nach Alternativen hierfür sucht.

Ausschussmitglied Beckers regte an, im Friedhofsbereich zusätzliche Abstellmöglichkeiten für Fahrräder zu schaffen.

Der Bau- und Planungsausschuss stimmte der Planung einstimmig zu und beauftragte die Verwaltung, eine Bürgerinformation durchzuführen.

3. Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Baesweiler

hier: 3. Fortschreibung für die Jahre 2003 - 2007, 2008 - 2014 und Folgejahre

Nach § 53 Abs. 1 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG) haben die Gemeinden die zur ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung notwendigen Abwasseranlagen in angemessenen Zeiträumen zu errichten, zu erweitern oder den allgemein anerkannten Regeln der Abwassertechnik anzupassen.

Der Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet sowie die zeitliche Abfolge der zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht noch notwendigen Baumaßnahmen sind in einem Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) darzustellen.

Das ABK ist jeweils im Abstand von 5 Jahren fortzuschreiben und der oberen Wasserbehörde (RP Köln) vorzulegen.

Die 3. Fortschreibung umfasst den Zeitraum 2003 - 2007, 2008 - 2014 und Folgejahre.

Auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift über den Mindestinhalt der ABK's (RdErl. des MELF vom 2. Oktober 1984) hat die Verwaltung die 3. Fortschreibung des ABK's erarbeitet.

Die im ABK aufgeführten Maßnahmen stellen Kanalerneuerungs- / Kanalsanierungs- bzw. Kanalerweiterungsmaßnahmen dar.

Relevante Kanalerneuerungs- / Kanalsanierungsmaßnahmen resultieren aus Sanierungskonzepten, welche auf Grundlage der jährlich durchgeführten Kanal TV Untersuchungen erstellt werden.

Im Rahmen der 3. Fortschreibung des ABK` s ist vorgesehen, jährlich ca. 5 km des Kanalnetzes auf Schäden hin zu untersuchen und diese entsprechend zu sanieren.

Darüber hinaus sind Kanalerneuerungsmaßnahmen aufgeführt, die auf Grund bergbaubedingter Einwirkungen erforderlich sind.

Die in der 3. Fortschreibung des ABK` s aufgeführten Kanalerweiterungsmaßnahmen resultieren aus der sich z.Zt. in Bearbeitung befindenden Fortschreibung des Gebietsentwicklungsplans (GEP) sowie sich in Aufstellung befindlicher Bebauungspläne.

Im einzelnen sind folgende Kanalerweiterungsmaßnahmen durchzuführen:

- Kanalerweiterung Gewerbegebiet
- Kanalerweiterung Haldenvorgelände
- Kanalerweiterung Oidtweiler Süd
- Kanalerweiterung BP 60 Alsdorfer Straße II
- entwässerungstechn. Erschließung des Wohn-/Siedlungsbereiches Baesweiler Peterstraße
- Kanalerweiterung Baugebiet Bongardstraße
- Kanalerweiterung Siegenkamp / Im Weinkeller
- Kanalerweiterung Setterich Ost

Die relevanten Gebiete sind einem der Originalniederschrift beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Der Bau- und Planungsausschuss empfahl dem Stadtrat einstimmig, für die 3. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes, die in der Verwaltungsvorlage aufgeführten Maßnahmen zu beschließen.

4. **Beitragsangelegenheiten:**

hier: Bildung einer Erschließungseinheit für die Veranlagung zu Erschließungsbeiträgen für den Ausbau der Erschließungsanlagen „Goerdelerstraße“ und „Auf der Mooth / Geschwister-Scholl-Straße“ mit „Jakob-Kaiser-Straße“ und „von-Galen-Straße“

In seiner Sitzung am 15.12.1998 hat der Stadtrat unter Tagesordnungspunkt 13 nach Vorberatung in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 08.12.1998 unter Tagesordnungspunkt 9 beschlossen, dass im Bebauungsplangebiet Nr. 38 - Auf der Mooth - im Bereich der Erschließungsanlage „Geschwister-Scholl-Straße“ auf der Grenze zwischen den Bebauungsplänen Nr. 38 und Nr. 39 A - Auf der Mooth - und im Bereich der Erschließungsanlage „Goerdelerstraße“ an der hinteren Grenze der Grundstücke Gemarkung Oidtweiler, Flur 1, Flurstück 738 und Flurstück 765 Abschnitte gebildet werden und dass der beitragsfähige Erschließungsaufwand für die im Lageplan 1 schwarz dargestellte Erschließungseinheit ermittelt und auf die erschlossenen Grundstücke verteilt wird. Der Lageplan 1 ist der Originalniederschrift beigefügt.

Zwischenzeitlich stehen die nicht von der vorstehend beschriebenen Abschnittsbildung erfassten Teile der Erschließungsanlage „Goerdelerstraße“ und der Erschließungsanlage „Geschwister-Scholl-Straße“ zur Veranlagung zu Erschließungsbeiträgen an.

Die Erschließungsanlage „Goerdelerstraße“ stellt abrechnungstechnisch eine selbständige Erschließungsanlage dar.

Die Erschließungsanlage „Geschwister-Scholl-Straße“ bildet mit der teilweise vom Bebauungsplan Nr. 39 A - Auf der Mooth - und teilweise von keinem Bebauungsplan überplanten Straße „Auf der Mooth“ bis zur Einmündung in die „Eschweiler Straße“ den Hauptzug, der mit seinen unselbständigen Bestandteilen „Jakob-Kaiser-Straße“ und „Von Galen-Straße“ ebenfalls eine selbständige Erschließungsanlage darstellt.

Da diese beiden selbständigen Erschließungsanlagen gleichzeitig hergestellt wurden, bietet es sich an, für die Veranlagung zu Erschließungsbeiträgen eine Erschließungseinheit zu bilden.

Durch die Bildung der Erschließungseinheit wird die Zahl der Grundstücke mit Mehrfacherschließung auf ein Minimum reduziert und der umlagefähige Erschließungsaufwand auf eine größere beitragsfähige Fläche verteilt.

Die zu bildende Erschließungseinheit ist in dem Lageplan 2 schraffiert dargestellt. Der Lageplan 2 ist der Originalniederschrift beigelegt.

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Die in der Vorlage beschriebene Erschließungsanlage „Goerdelerstraße“ und die Erschließungsanlage „Auf der Mooth / Geschwister-Scholl-Straße“ mit seinen unselbständigen Bestandteilen „Jakob-Kaiser-Straße“ und „Von Galen-Straße“ werden für die Veranlagung zu Erschließungsbeiträgen zu einer Erschließungseinheit zusammengefasst.

5. Anregungen gem. § 24 GO NW/§ 6 Hauptsatzung:

5.1 Anregung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 - Bahnstraße - Stadtteil Setterich

hier: Aufhebung eines Zufahrtsrechtes von der „Von-Reuschenberg-Straße“ zum Hausgrundstück Bahnstraße 33

Sachverhalt:

Im Rahmen der Aufstellung zu dem o. a. Bauleitplan wurde dem Eigentümer des Hausgrundstückes „Bahnstraße 33“ ein Zufahrtsrecht von der „Von-Reuschenberg-Straße“ zu den seitlichen und rückwärtigen Grundstücksteilen zugestanden und als Fahrrecht über die öffentliche Grünfläche im Bebauungsplan festgesetzt.

Nunmehr hat der Eigentümer des Hausgrundstückes „Bahnstraße 33“ mitgeteilt, dass für dieses Fahrrecht kein Bedarf mehr besteht, da er sein Grundstück von der Bahnstraße her erschließt und bittet um Aufhebung der Festsetzung.

Stellungnahme:

Da das Überfahrtsrecht entbehrlich geworden ist und öffentlich-rechtlich hierfür kein Bedarf besteht, sollte die Festsetzung aufgehoben werden und an dieser Stelle „öffentliche Grünfläche“ festgesetzt werden.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes werden nur städtische Flächen betroffen. Belange anderer Träger öffentlicher Belange werden nicht berührt.

Der ökologische Ausgleich wird nicht negativ berührt, da ein Zugang an Grünflächen erfolgt.

Aufgrund der geringen Gebietsgröße (Änderung) ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich.

Da von der Änderung nur Flächen der Stadt Baesweiler betroffen werden und Belange anderer Träger nicht berührt werden, kann die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgen und der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Für den im Anlageplan zur Originalniederschrift dargestellten Planbereich des Bebauungsplanes Nr. 67 - Bahnstraße - wird die Änderung mit dem Arbeitstitel „Änderung Nr. 2“ des Bebauungsplanes Nr. 67 - Bahnstraße - beschlossen.

Ziel und Zweck der Änderung ist die Aufhebung der Festsetzung für ein Fahrrecht von der „Von-Reuschenberg-Straße“ zum Grundstück „Bahnstraße 33“, da hierfür kein Bedarf mehr besteht.

An dieser Stelle soll die Festsetzung „öffentliche Grünfläche“ treten.

Der Stadtrat stellt fest, dass der ökologische Ausgleich nicht negativ berührt wird und dass aufgrund der Flächengröße eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Weiterhin stellt der Stadtrat fest, dass von der Änderung nur städtische Flächen betroffen werden und Interessen von Trägern öffentlicher Belange nicht berührt werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 67 - Bahnstraße -, Änderung Nr. 2, wird einschl. der Begründung als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

6.) Mitteilungen der Verwaltung

Es lagen keine Mitteilungen vor.

7.) **Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Es lagen keine Anfragen vor.